



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hadersried

Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hadersried beschlossen. In der Sitzung am 13.02.2025 wurde der Änderungsentwurf vom Bauausschuss gebilligt. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft OPLA für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 hat in der Zeit vom 24.02.2025 bis 26.03.2025 stattgefunden. In der Bauausschusssitzung am 05.06.2025 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Es wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen ist. Beschlossen wurde, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf einen Zeitraum von 14 Tagen zu verkürzen und die Einholung der Stellungnahmen auf die von den Anpassungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Hadersried der Gemeinde Odelzhausen, die aus Planzeichnung (mit Festsetzung durch Planzeichen und den Verfahrensvermerken), den Textlichen Festsetzungen (mit Textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen) und der Begründung (alles in der Fassung vom 05.06.2025) besteht, wird in der Zeit vom

23.06.2025 bis 08.07.2025

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 Abs. 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 17.06.2025



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über das
Internet (Homepage der Gemeinde
Odelzhausen)

Bekanntmachung vom: 18.06.2025

Bekanntmachung bis: 09.07.2025